

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin W. 57
Winterfeldtstr. 24 (Redakteur: Emil Dittmer)
Fernsprecher: Amt Cäyon Nr. 2746

Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags-Bezugspreis
vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2 Mk.
Postzeitungsliste Nr. 3164

Inhalt: Unser Jahresbericht 1915. — Neuregelung der Teuerungszulagen für hamburgische Staatsangestellte. — Fachauerschüsse für Heimarbeit. — Aus der Praxis der Arbeiterversicherung. — Aus den Stadtparlamenten. — Aus unserer Bewegung. — Internationale Rundschau. — Rundschau. — Eingegangene Schriften. — Totenliste.

Unser Jahresbericht 1915.

Den Aktiven unseres Verbandes ist nun der Jahresbericht 1915 wieder zugestellt worden. Das gibt uns Veranlassung, einige wichtigere Vorgänge in unserem Organisationsleben sowie interessante Zahlenangaben hier im Auszug wiederzugeben in der Hoffnung, dadurch zum eifrigeren Studium des leicht lesbaren Schriftchens anzuregen.

Das zweite Kriegsjahr 1915 hat unsere Organisation nicht wesentlich zu schwächen vermocht. Dies ist das erfreuliche Resultat, das wir den Einzeldarstellungen voranzuschicken dürfen. Noch stehen wir in Mitgliederzahl wie Vermögensbestand so da, daß der Einfluß unseres Verbandes auf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse weiterhin gewährleistet wird.

Da, unter Zuhilfenahme der örtlichen Berichte unserer größeren Filialen wird man sogar den überzeugenden Eindruck gewinnen, daß wir in diesem Kriegsjahr die Notwendigkeit unserer Organisationsarbeit so eindringlich nachweisen können wie nur je.

Wie trübe wäre es doch um die städtischen Arbeiter bestellt, wenn nicht die Organisation fortgesetzt auf der Wacht bliebe und allen drohenden Verschlechterungen gegenüber in planmäßiger Abwehr das Nennennögliche leistete!

Das muß den Unorganisierten immer wieder vor Augen gehalten werden, damit weitere Scharen von ihnen für unsere Arbeit gewonnen werden.

„Zugegeben, daß wir manches abgewehrt haben!“ sagt uns da wohl der eine oder andere, „aber was haben wir erreicht — gemessen an der furchtbaren Teuerung?“

So gestellt, ist die Frage allerdings nicht gerade befriedigend zu beantworten. Aber diese Fragestellung ist falsch! Niemand — außer den Produzenten und Händlern — vermag sich in diesen Weltkriegezeiten den schlimmen Anforderungen zu entziehen, die ihm die heutige Wirtschaftsordnung stellt.

Gewiß! Es ist uns nicht entfernt gelungen, einen annähernden Ausgleich im „Kriegsbauhalt“ des städtischen Arbeiters zu erzwingen. Und besonders das zweite Kriegsjahr hat uns so unglaubliche Preise der wichtigsten Lebensmittel usw. beider, daß wahrlich kein Frohlocken aufkommen kann, sondern allenfalls das Gefühl: der Verband tat, was er konnte.

Von diesem realen und nüchternen Gesichtspunkt aus gesehen gewinnt man dann die klare Erkenntnis: Wir haben

den mannigfachen Aufgaben unserer Organisation in dieser Kriegszeit nach Kräften gerecht zu werden vermocht.

Dies weisen die knappen und interessanten Darstellungen unseres Geschäftsberichts insonderheit in vier Punkten auf:

1. Fortgesetzte Lohnbewegungen um Verbesserungen der Arbeitsbedingungen (Lohnzulagen, Teuerungszulagen, Familienzulagen usw.).
2. Abwehr aller Verschlechterungen, um die Lebenshaltung nicht zu sehr herabzusenken zu lassen.
3. Soziale Hilfe unseren Verbandskollegen durch die Unterstützungseinrichtungen unseres Verbandes.
4. Weitgehende Hilfe für die Familien der Eingezogenen durch Rat und Tat.

Sollen wir einen Beleg über die beiden ersten Punkte geben, so mag er in dem nachfolgenden kurzen Auszug ersichtlich werden:

Lohnbewegungen.

Im Jahre 1915 war nur ein Abwehrstreik zu verzeichnen, und zwar bei den Gasarbeitern in Kaiserslautern. Das Gaswerk gehört zur Hälfte der Stadt und zur anderen Hälfte privaten Aktionären. Infolge der grundlosen Kündigung und Entlassung eines Vertrauensmannes legten die Kollegen am 4. Juni die Arbeit nieder. Als Arbeitswillige blieben nur zwei ältere Arbeiter zurück. Der Direktor, der Ingenieur und der Installateurmeister mühten sich im Schweiße ihres Angesichts, um den Betrieb aufrechtzuerhalten, bis durch die Vermittlung des Oberbürgermeisters Verhandlungen zwischen der Direktion und dem Gauleiter des Verbandes zustande kamen. Die Entlassung des schon 19 Jahre im Gaswerk tätigen Vertrauensmannes wurde wieder rückgängig gemacht; da derselbe stellvertretender Vorarbeiter war, erhielt er auch die bisher vorenthaltene Zulage von 10 Pf. pro Tag bewilligt. Neben der Einstellung aller Streikenden wurden einige sonstige Verbesserungen sowie eine Teuerungszulage zugesichert. So endete der hauptsächlich gegen die Organisation gerichtete Schlag mit einem vollen Erfolg für die dortigen Kollegen. An dem Streik waren 26 Mitglieder des Verbandes beteiligt; er dauerte 1½ Tag und kostete den Streikenden insgesamt 36½ Tage Arbeitszeitverlust und 171 Mk. Lohnausfall.

Lohnbewegungen ohne ArbeitsEinstellung fanden in 130 Orten statt. Sie erstreckten sich auf 985 Betriebe mit 138 853 Beschäftigten, wovon 135 891 an den Bewegungen beteiligt waren. Es wurden unternommen:

Bewegungen	Beteiligte
Zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen	197
zur Abwehr von Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen	3
Summa	200
	135 891

Davon endeten:	Bewegungen	Beteiligte
erfolgreich	27 (13,5%)	17 340 (15%)
teilweise erfolgreich	172 (86,0%)	80 070 (77%)
erfolglos	1 (0,5%)	9 160 (8%)

An den Bewegungen mit teilweisem Erfolg nahmen außer der angegebenen Zahl noch 20 321 Personen teil, für welche sich die Zahl der mit Erfolg Beteiligten wegen der großen Verschiedenartigkeit der Zulagen nicht genau feststellen ließ.

Zusammen waren im Jahre 1915 zu verzeichnen:

	Bewegungen	Beteiligte
Ohne Arbeitseinstellung	200	185 891
mit Arbeitseinstellung	1	30
Summa	201	185 921

Bezüglich der Resultate ist besonders zu bemerken, daß für die Gasarbeiter in Mühlhausen i. El. und Spandau, sowie für die Wasserstoffgas- und Ammoniakarbeiter in Nürnberg der Achtstundentag zur Durchführung kam. Die städtischen Arbeiter zu Freiburg im Breisgau erreichten für das Sommerhalbjahr eine Verkürzung der Arbeitszeit von einer halben Stunde pro Tag.

Die Gesamterfolge der Bewegungen des Jahres 1915 zeigen nachfolgende Zusammenstellungen.

Erfolge aller Lohnbewegungen.

Art der Bewegung	Zahl der an den Bewegungen Beteiligten	Erreicht wurde				Sonstige Verbesserungen für Personen	
		Arbeitszeitverkürzung		Lohnerhöhung			
		Zahl der Beteiligten	pro Woche	Anzahl der Beteiligten	pro Woche		
Abwehrtreits	80	—	—	—	—	80	
Angriffsbewegung ohne Arbeitszeitverkürzung	114 994	637 3810	5,98	82 470	191 677,91	2,32	25 831
Zusammen	115 024	637 3810	5,98	82 470	191 677,91	2,32	25 861

pr. Woche von Stunden	Arbeitszeitverkürzung		Lohnerhöhung		
	erhalten Personen	insgesamt Stunden	pr. Woche von Mk.	erhalten Personen	insgesamt Mk.
8	520	1660	0,50	135	271,80
9	42	378	0,51—1,—	988	921,95
19	20	880	1,01—1,50	15 815	21 028,27
24	12	288	1,51—2,—	8 822	15 406,75
28	43	1204	2,01—2,50	29 436	68 984,44
—	—	—	2,51—3,—	24 964	72 727,04
—	—	—	3,01—3,50	1 052	8 398,82
—	—	—	3,51—4,—	405	1 641,45
—	—	—	4,51—5,—	215	1 060,50
—	—	—	5,01—5,50	1 680	8 896,80
Summa:	637	3510	Summa:	82 470	191 677,91

Lebenszulagen wurden bis Ende 1915 in circa 225 Orten gewährt. Ausführliche Tabellen (S. 26—31) geben ein Bild über die Höhe sowie der sonstigen Bestimmungen darüber an den einzelnen Orten.

Über die soziale Hilfe durch unsere Unterstützungs-Einrichtungen wird fortlaufend (vierteljährlich) an dieser Stelle berichtet. Eindrucksvoll ist das Bild für das ganze Jahr, zumal seit 1. August 1915 unser Verbandsstatut wieder voll in Anwendung kommt.

II.

Es verbleibt uns noch, auf die weitgehende Hilfe für die Familien der Eingezogenen hinzuweisen, die unser Verband im verflossenen Jahr durch planmäßige Arbeit sowie durch außerstatutarische Unterstützungen geleistet hat.

Die Beihilfen an Kriegsteilnehmer oder deren Familien (S. 18—25 des Geschäftsberichts) konnten durch unser Vorgehen an etwa 220 Orten erreicht werden.

Ferner ist noch bemerkenswert:

Krankenversicherung der zum Heere eingezogenen Arbeiter.

Folgende Stadtverwaltungen zahlen die Beiträge für ihre Arbeiter weiter: Aichersleben (niedrigste Klasse), Augsburg, Barmen, Breslau (niedrigste Klasse), Bayreuth (nur Arbeitgeberanteil), Chemnitz (nach Anmeldung der freiwilligen Mitgliedschaft), Colmar i. El., Dessau, Dresden (nur an Beheiratete), Eichberg, Elberfeld, Eßlingen, Feuerbach, Frankfurt a. M., (nur niedrigste Klasse), Frankfurter Gasgesellschaft (3. Klasse), Freiberg i. S., Geweiler i. El., Gießen, Gmünd, Göttingen (niedrigste Klasse), Halberstadt, Hanau, Hannover, Heidelberg, Heilbronn (niedrigste Klasse), Karlsruhe (Beiträge werden von der Unterstützung abgezogen), Laubach i. W., Langen i. S., Lauscha, Leipzig (für Klasse 8), Lörrach i. W., Ludwigshafen, Magdeburg, Mainz (niedrigste Klasse und wöchentlich je 30 Pf. für freiwillige Familienbeihilfe), Markkirch, Mühlhausen i. El., Mühlhausen i. Th. (nur für Gasarbeiter), Offenbach a. M., Rathenow, Reutlingen (niedrigste Klasse), Sangerhausen, Spremlingen b. Eilenbach, Stuttgart, Straßburg i. El., Stuttgart (niedrigste Klasse), Trautwein, Ulm a. D. (niedrigste Klasse), Worms, Zuffenhausen (niedrigste Klasse).

Kriegsversicherung der zum Heere eingezogenen Arbeiter.

Folgende Stadt- und Staatsverwaltungen haben Anteile für ihre Arbeiter erworben: Arnstadt, Barmen, Bonn, Coblenz, Colmar i. El. (je einen Anteil von 10 Mk.), Cöthen i. Anh. (je einen Anteil von 10 Mk., davon trägt der Staat 5 Mk., der Kreis und die Gemeinde je 2,50 Mk.), Dessau, Düsseldorf (für alle weniger als 10 Jahre Wehrpflichtigen je einen Anteil), Eichberg, Hadamar, Heil- und Pflanzschulen Herborn und Weiskirchen (jeder zum Seeresdienst Eingezogene wird mit 5 Proz. seines Dienstverdienstes, mindestens jedoch mit 50 Mk., höchstens mit 200 Mk. versichert), Elberfeld (je einen Anteil von 10 Mk.), Freiburg im Breisgau (je einen halben [5 Mk.] Anteil), Götting, Großenhain (je einen Anteil von 10 Mk.), Hannover (je zwei Anteile, welche aber den Frauen abgezogen werden), Königsberg i. Pr., Kreuznach (je einen Anteil von 10 Mk.), Lörrach i. W. (je einen halben [5 Mk.] Anteil), Lübeck (je 10 Anteile, welche den Frauen monatlich mit 10 Mk. abgezogen werden), Magdeburg, Meerane, Wittweida, Sangerhausen, Wittenberg (je einen Anteil von 10 Mk.), Worms (je einen Anteil für alle Eingezogenen, welche keine Anspruch auf Ruhegeld und Hinterbliebenenversorgung haben).

Unser Geschäftsbericht gibt weiterhin Auskunft über Agitation und Verwaltung, Kriegsbeschüsse, Unterstützungs- und Kaswesen, Vermögensverwaltung und Internationale Verbindung. So kann sich jeder bei aufmerksamem Studium ein Bild machen von dem tatkräftigen Wirken unserer Organisation in dieser schweren Zeit.

Fast zwei Jahre Weltkrieg liegen hinter uns. Von den 54 500 Mitgliedern unseres Verbandes zu Beginn stehen über die Hälfte (am 1. April 1916: 50,8 Proz. = 27 390) im Felde. Es verblieben uns bis zum gleichen Zeitpunkt in 214 Fällen noch 21 588 männliche, 2012 weibliche, zusammen 26 600 Mitglieder.

Tabei ist aber zu berücksichtigen, daß wir seit Kriegsbeginn 8931 männliche, 1232 weibliche, zusammen 10 163 Rekruten zu verzeichnen haben. Das stellt der Werbekraft unseres Verbandes ein ehrendes Zeugnis aus, wenn man insbesondere die tausend Hemmungen (vor allem das Uebertrittsverbot!) in Betracht zieht. Es stehen dem gegenüber (bis 1. April 1916) 11 221 männliche, 927 weibliche, zusammen 12 148 Ausgeschiedene, die größtenteils wieder die „unauslöschliche Stätte“ ihrer Wirksamkeit in städtischen Betrieben verlassen haben.

Unsere Arbeitslosenziffer hielt sich mit den bekannten anfänglichen Vergrößerungen etwa auf Friedensstand, nämlich 0,6 Proz.

Wenn es noch eindrucksvoller Beweise über die ungeheure soziale Wirksamkeit unseres Verbandes bedürfte, sind sie in zwei Zahlen gegeben: Für die Unterstützung an Kriegsfamilien zahlten wir (vom 3. August 1914 bis 1. April 1916) 603 852 Mark!

Für die gesamten Unterstützungen im gleichen Zeitraum 1 093 878 Mark!

Wir meinen, diese Leistungen können sich wohl sehen lassen und bieten in dieser trostlosen Zeit den einen starken Trost, daß das Werk, das alle unsere Kollegen aufbauen halten, bestehen kann. Bestehen auch vor denen, die in schwerer, harter Pflicht hinausgezogen sind zur Verteidigung unseres Vaterlandes.

Mögen sie bald wiederkehren und mit uns gemeinschaftlich und unverzagt am weiteren Ausbau unserer Organisation wirken.

Neuregelung der Teuerungszulagen für hamburgische Staatsangestellte.

Eine neue Bestimmung des Senats über die Teuerungszulagen für Arbeiter, Angestellte und Beamte des hamburgischen Staates lautet:

„Der Senat eröffnet den Behörden, daß die Bestimmungen über die Gewährung einer Beihilfe zur Verteilung des Unterhalts (Kriegsbeihilfe) an Beamte, Angestellte und Arbeiter des Staates (Senatsbeihilfe vom 28. April, 29. Oktober 1915 und 29. März 1916) erweitert werden, wie folgt:

A. Die Höchstgrenze, in welcher Kriegsbeihilfe in der bisherigen Form zu gewähren ist, wird für solche Beamten, Angestellte und Arbeiter, welche im eigenen Hausstand Familienangehörigen Wohnung und Unterhalt gewähren, bei Tagelöhnern auf 9,50 Mk. für den Tag, bei Wochenlöhnern auf 57 Mk. für die Woche, bei Monatslöhnern auf 250 Mk. für den Monat, bei Beamten und Jahreslöhnern auf 3000 Mk. für das Jahr hinaufgesetzt. Die Kinderzuschläge werden auf folgende Monatsätze erhöht: für 1 Kind 5 Mk., für 2 Kinder 8 Mk., für jedes weitere Kind 3 Mk. mehr.

B. Beamte, Angestellte und Arbeiter, deren regelmäßiges Dienstverdienst in der Höhe A genannten Höchstpreise übersteigt, erhalten lediglich Kinderbeihilfen nach folgenden Monatsätzen: für 1 Kind 8 Mk., für 2 Kinder 10 Mk., für 3 Kinder 13 Mk., für jedes weitere Kind 3 Mk. mehr, soweit dadurch einschließend des Dienstverdienstes der Betrag von 4000 Mk. für das Jahr (1000 x 12 = 12000) Mk. für den Monat, 78 Mk. für die Woche, 13 Mk. für den Tag, nicht überschritten wird; im übrigen finden auf die Kinderbeihilfen die für die Kinderzuschläge bisher schon geltenden Bestimmungen entsprechende Anwendung.

C. Für Bezugsberechtigte, die nach Maßgabe ihres Dienstverdienstes unter den Absatz A genannten Höchstpreise nach Absatz B berechnet, sofern es für sie günstiger ist. Die Bestimmungen treten mit Wirkung vom 1. Juli 1916 in Kraft und gelten vorläufig bis zum 31. Dezember 1916.

Falls Beamten, Angestellten oder Arbeitern auf Grund der Senatsbeschlüsse vom 18. Oktober 1911 oder 19. November 1915 bereits besondere Unterstützungen bewilligt sind, ist in eine Nachprüfung darüber einzutreten, inwieweit der noch nicht gezahlte Betrag solcher Unterstützungen etwa auf die infolge dieser Neuregelung der Kriegsbeihilfe gewährten Mehrbeträge anzurechnen ist.

Die Kriegsbeihilfe, von der unter A die Rede ist, beträgt für Tagelöhner 60 Pf. täglich, für Wochenlöhner 3,60 Mk. wöchentlich, für Monatslöhner 15 Mk. monatlich. Und zwar sind diese Beträge für solche Arbeiter, Angestellte und Beamte festgesetzt, die im eigenen Hausstand nahen Familienangehörigen Unterhalt gewähren; sonstige empfangen nur die Hälfte der Zulage. Als Höchstgrenze, bis zu welcher die Zulage gegeben wurde, waren bei solchen Personen, die im eigenen Hausstand andere unterhalten, 8 Mk. Tagelohn oder 18 Mk. Wochenlohn oder 208,33 Mk. Monatslohn oder 2500 Mk. Jahreslohn bestimmt; bei alleinstehenden Personen 6,50 Mk. Tagelohn, 39 Mk. Wochenlohn, 166,66 Mk. Monatslohn, 2000 Mk. Jahreslohn.

Durch den neuen Senatsbeschluss wird die Höchstgrenze des Lohnverdienstes bei Personen mit eigenem Hausstand und die hier Angehörige vorerwähnt, auf 3000 Mk. als Jahreslohn erweitert. Darin steht die Verbesserung. Für ledige Personen bleibt die Höchstgrenze 2000 Mk. jährlich.

Die Kinderzulage betrug bisher bei ein- oder zwei Kindern 5 Mk., bei drei oder vier Kindern 10 Mk., bei fünf oder sechs Kindern 15 Mk. und bei mehr als sechs Kindern 20 Mk. monatlich. Von jetzt an wird monatlich gezahlt: für ein Kind 5 Mk., mehr 1 Mk.; für zwei Kinder 8 Mk., mehr 3 Mk.; für drei Kinder 11 Mk., mehr 1 Mk.; für vier Kinder 14 Mk., mehr 4 Mk.; für fünf Kinder 17 Mk., mehr 2 Mk.;

für sechs Kinder 20 Mk., mehr 5 Mk.; für sieben Kinder 23 Mk., mehr 3 Mk.; für acht Kinder 26 Mk., mehr 6 Mk. Diese höheren Kinderzulagen sollen die Empfänger der allgemeinen Zulage bekommen, Personen, deren Lohnverdienst 3000 Mk. jährlich nicht überschreitet.

Wer mehr als 3000 Mk., aber nicht über 4000 Mk. Lohn oder Gehalt jährlich empfängt, soll nur eine Beihilfe für Kinder bekommen. Diese Kinderzulage ist um 3 Mk. bei einem Kinde, um 2 Mk. bei jedem ferneren Kind höher als die Kinderzulage für die im Lohn oder Gehalt von nicht mehr als 2500 Mk. jährlich stehenden Personen.

Neu und wesentlich ist demnach: erstens, daß die allgemeine Zulage für Personen, die einen eigenen Hausstand führen und hier Angehörige versorgen, bei einem Jahresverdienst von mehr als 2500 Mk., nämlich bis 3000 Mk. Lohn oder Gehalt und Zulage zusammen, gewährt wird; zweitens, daß Kinderzulagen nun gleichfalls bei einem Jahresverdienst von mehr als 2500 Mk., aber bis 4000 Mk. gegeben werden; drittens, daß die Kinderzulagen bei zwei oder mehr Kindern jetzt um 1 Mk. bis 6 Mk. monatlich höher sind, als sie bisher waren.

Mit dieser Regelung sind aber die von den Arbeitersauschüssen der Staatsarbeiterschaft gestellten Anträge nicht erledigt worden. Es wurde beantragt, die allgemeine Teuerungszulage auf 1 Mk. täglich oder 6 Mk. wöchentlich zu erhöhen, und zwar für solche Personen, deren Lohn oder Gehalt 2000 Mk. jährlich nicht übersteigt, und wenn sie im eigenen Hausstand Angehörige unterhalten; ledige Personen sollen 60 Pf. täglich oder 3,60 Mk. wöchentlich bekommen; die Kinderzulagen sollen auch für die Kinder der im Kriegsdienst stehenden Staatsarbeiter bewilligt werden.

Von diesen Forderungen will unser Verband nicht zurücktreten. Er vertritt die Auffassung, daß, wenn der Senat eine Beihilfe für Angestellte und Beamte im Jahresgehalt von 2500 Mk. bis 3000 Mk. für nötig hält, dann den Arbeiterinnen mit 15 Mk. Wochenlohn oder 780 Mk. Jahresverdienst und Arbeitern mit 1200 bis 2000 Mk. Jahresverdienst eine höhere Beihilfe gewährt werden muß, und wenn besondere Beihilfen für Kinder erforderlich sind bei einem Jahresgehalt bis 4000 Mk., dann müssen diese Kinderzulagen auch für Kinder der im Kriegsdienst stehenden Arbeiter und Angestellten gegeben werden, mindestens denjenigen, denen nur die Hälfte von 1000 Mk. jährlich, nämlich nur 2000 Mk. oder auch noch weniger, heraus unter bis auf nur 24 Mk. wöchentlich, als Lohn fortgezahlt wird.

Wisher sind auch die Meinungsfragen noch immer ausgeschlossen geblieben. In den Senatsbeschlüssen findet diese Maßnahme freilich keine Begründung. Die Verwaltungsbehörden erklären aber, die Teuerungszulage soll nur solchen Personen gewährt werden, die mindestens acht Stunden werktätig im Staatsdienste beschäftigt sind. Weil Schenkerfrauen nun nicht so lange beschäftigt werden, wird ihnen die Beihilfe nicht gewährt. Auch in dieser Hinsicht muß eine Änderung eintreten. Viele Frauen sind morgens und abends jedesmal mehrere Stunden beschäftigt, diese Arbeit allein ist ihr einziger Erwerb, und es muß deshalb auch ihnen die Teuerungszulage bewilligt werden.

Mit der neuen Verfügung beschäftigte sich unsere Mitgliederversammlung am 19. Juli 1916. Sie legte ihre Auffassung in folgenden Resolution dar:

„Die am 19. Juli im Gewerkschaftshaus versammelten Mitglieder und Mitgliederfrauen (meist Kriegsfrauen) des Staatsarbeitersverbandes geben hierdurch ihrer Unzufriedenheit Ausdruck, daß durch den die Kriegsbeihilfen für staatliche Arbeiter, Angestellte und Beamte betreffenden Senatsbeschluss vom 30. Juni 1916 die Leistungen von den Arbeitersauschüssen gestellten Anträge noch keine Berücksichtigung gefunden haben. Eine Aufhebung der allgemeinen Teuerungszulage ist für Arbeiterinnen und für die im Lohn oder Gehalt bis 2000 Mk. jährlich stehenden Arbeiter, Angestellten und Beamten immer mehr dringend notwendig. Und die Kinderzulagen müssen auch den im Kriegsdienst stehenden Staatsarbeitern für ihre Kinder bewilligt werden. Für Arbeiterinnen beträgt der Wochenlohn 15 Mk. oder nur wenig mehr, die Arbeiterlöhne beginnen bei 1 Mk. täglich, für ständig beschäftigte Arbeiter bei 1,20 Mk. täglich, auch nur ein Jahresverdienst von weniger als 1200 Mk. und viele im Kriegsdienst stehende Staatsarbeiter, unter denen eine verhältnismäßig große Anzahl mit mehreren Kindern, empfangen auch für ihre Familien auch nur die niedrigeren Löhne fortgezahlt. Daher die Anträge der Arbeitersauschüsse, bis zu einem Lohnverdienst von 2000 Mk. jährlich die Teuerungszulage von 60 Pf. täglich oder 3,60 Mk. wöchentlich auf 1 Mk. täglich oder 6 Mk. wöchentlich für solche Personen, die im eigenen Hausstand Angehörige unterhalten, und von 30 Pf. täglich bzw. 1,80 Mk. wöchentlich auf 60 Pf. täglich bzw. 3,60 Mk. zu erhöhen, sowie den Arbeiterinnen die Kinderzulagen zu gewähren. Die Versammlung verweist auf die unerhörte, für den niedrig entlohnenden Teil der Arbeiterschaft schreckliche Teuerung und daß dieserhalb die beantragten, in Rede stehenden Verbesserungen eintreten müssen. Es wird nunmehr schnellstens Erledigung gefordert.“

Zachauschüsse für Heimarbeit.

Nach § 18 des Hausarbeitsgesetzes vom 20. Dezember 1911 kann der Bundesrat für bestimmte Gewerbebezüge und Gebiete, in denen Hausarbeiter beschäftigt werden, die Errichtung von Zachauschüssen beschließen. Der Beschluß kann auch für bestimmte Teile des Reichs gefaßt werden. Die Zachauschüsse haben die Staats- und Gemeindebehörden durch tatsächliche Mitteilungen und Erhaltung von Gutachten zu unterstützen, auf Ersuchen von Staats- und Gemeindebehörden bei Erhebungen über die gewerblichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der in ihnen vertretenen Gewerbebezüge in ihrem Bezirk mitzuwirken, sowie Gutachten zu erstatten über die Ausführung des Hausarbeitsgesetzes und über die für die Auslegung von Verträgen und die Erfüllung von Verbindlichkeiten zwischen Gewerbetreibenden und Hausarbeitern in ihrem Bezirk bestehende Verkehrsverhältnisse. Sie haben ferner Wünsche und Anträge in Bezug auf die gewerblichen und wirtschaftlichen Verhältnisse ihres Gewerbebezuges und Bezirks zu beraten, Veranstaltungen und Maßnahmen zur Hebung der wirtschaftlichen Lage und Wohlfahrt der Hausarbeiter anzuregen und auf Antrag der Vertreter der hierzu getroffenen Einrichtungen an deren Verwaltung mitzuwirken, auf Ersuchen von Staats- und Gemeindebehörden in geeigneter Weise die Höhe des von den Hausarbeitern tatsächlich erzielten Arbeitsverdienstes zu ermitteln, dessen Angemessenheit zu begutachten und Vorschläge für die Vereinbarung angemessener Entgelte zu machen, sowie auch sonst den Abschluß von Lohnabkommen oder Tarifverträgen zu fördern. § 19. Doch dürfen sie sich mit Angelegenheiten, die lediglich die Verhältnisse eines einzelnen Betriebes betreffen, nicht befassen. § 20. Ueber die Zusammenfassung der Zachauschüsse befragen die §§ 21 bis 24 folgendes:

Die Zachauschüsse bestehen aus der gleichen Zahl von Vertretern der beteiligten Gewerbetreibenden und Hausarbeitern sowie einem Vorsitzenden und zwei Beisitzern, die die erforderliche Sachkunde besitzen müssen. Der Vorsitzende darf weder Gewerbetreibender noch Hausarbeiter sein. Sofern Hausarbeiterinnen in größerer Zahl beschäftigt werden, müssen sie auf Seiten der Hausarbeiter angemessen vertreten sein. Die Landeszentralbehörde bestimmt die Zahl der Vertreter, ernennt den Vorsitzenden und die Beisitzer und nach Anhörung von beteiligten Gewerbetreibenden und Hausarbeitern je die Hälfte der Vertreter. Die andere Hälfte wird mit Stimmmehrheit je von den ernennten Vertretern der Gewerbetreibenden und Hausarbeiter gewählt. Die weiteren Bestimmungen über die Errichtung und Zusammenfassung der Zachauschüsse erläßt der Bundesrat.

Der Bundesrat hatte durch Verordnung vom 18. Juni 1914 folgendes bestimmt:

Als Vertreter der Gewerbetreibenden oder der Hausarbeiter sowie als Stellvertreter dürfen nur männliche oder weibliche Deutsche, die das 30. Lebensjahr vollendet haben, gewählt werden. Die zu ernennenden Vertreter und Stellvertreter der Gewerbetreibenden müssen mindestens ein Jahr hindurch als Gewerbetreibende jenen Gewerbebezuges oder Teilen von Gewerbebezügen, für die der Zachauschuß oder die Abteilung errichtet ist, im Hauptberuf angehören oder angehört haben. Als Gewerbetreibende in diesem Sinne gelten solche gewerbliche Unternehmer, die für gewöhnlich mindestens einen Hausarbeiter beschäftigen und nicht selbst Hausarbeiter im Sinne des Hausarbeitsgesetzes sind. Sind im Bereiche des Zachauschusses Personen in der Weise tätig, daß sie selbst in eigenen Betriebsstätten (Arbeitsstuben) eine oder mehrere Personen gegen Lohn beschäftigen und zugleich für Gewerbetreibende außerhalb deren Arbeitsstätten Arbeit an Hausarbeiter übertragen (Zwischenmeister), so setzt die Aufsichtsbehörde (höhere Verwaltungsbehörde) die Grundfrage fest, nach denen solche Personen den Gewerbetreibenden zuzurechnen sind. Den Gewerbetreibenden stehen ihre gesetzlichen Vertreter und die bevollmächtigten Betriebsleiter gleich.

3. Vertretern und Stellvertretern der Hausarbeiter dürfen nur solche Personen gewählt werden, die mindestens ein Jahr hindurch als Hausarbeiter, Hausgewerbetreibende im Sinne des § 119b der Gewerbeordnung oder als gewerbliche Arbeiter denjenigen Gewerbebezügen oder Teilen von Gewerbebezügen, für die der Zachauschuß oder die Abteilung errichtet ist, im Hauptberuf angehören oder angehört haben. Nicht ernennt oder wählbar als Vertreter der Gewerbetreibenden oder Hausarbeiter ist, wer 1. in Folge strafgerichtlicher Verurteilung die Fähigkeit zur Verrichtung öffentlicher Ämter verloren hat oder wegen eines Verbrechens oder Vergehens, das den Verlust dieser Fähigkeit zur Folge haben kann, verurteilt wird, und gegen den das Hauptverfahren eröffnet ist; 2. infolge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Sind Abteilungen bei den Zachauschüssen errichtet, so erfolgt die Wahl der Hälfte der Vertreter die andere Hälfte ist von der Landeszentralbehörde ernennt der Gewerbetreibenden und Hausarbeiter sowie der Stellvertreter durch die der Abteilung angehören-

den Vertreter. Werden Hausarbeiterinnen in größerer Zahl beschäftigt, so bestimmt die Aufsichtsbehörde (höhere Verwaltungsbehörde) die Zahl der Hausarbeiterinnen, die für jeden Zachauschuß und für jede Abteilung zu wählen sind.

Die Wahlen sind unmittelbar und geheim. Das Wahlrecht wird durch Stimmzettel ausgeübt, in die der Wähler die von ihm gewählten Vertreter und Stellvertreter untereinander so eintragen muß, daß über die Personen der Benannten und die Reihenfolge, in der sie benannt sind und auch darüber, ob sie als Vertreter oder Stellvertreter gewählt werden, kein Zweifel besteht. Vor Beginn der Wahl muß der Vorsitzende den Wählern die Bestimmungen über die Wählbarkeit mitteilen. Auf Anordnung der Aufsichtsbehörde können die Wähler die Stimmzettel in einem mit amtlichem Stempel versehenen Umschlag bis zu einem vom Vorsitzenden des Zachauschusses bestimmten Tage an diesen einbringen. Beteiligten sich weniger als die Hälfte der Wahlberechtigten an der Wahl, so ist eine neue Wahl anzuordnen, in der dann ohne Rücksicht auf die Zahl der Teilnehmer gewählt wird. Ist aus einem Stimmzettel die Person des Benannten nicht mit Sicherheit festzustellen oder ist eine nicht wählbare Person benannt, so ist nur der Name, nicht der ganze Stimmzettel ungültig. Enthält ein Stimmzettel mehr gültige Namen als Vertreter oder Stellvertreter zu wählen sind, so gelten nur die der Reihe nach zuerst aufgeführten Namen bis zur Erreichung der erforderlichen Zahl als gewählt. Einwände gegen die Wahl können innerhalb zwei Wochen von Wahlberechtigten beim Vorsitzenden des Zachauschusses angebracht werden. Ueber die Einwände entscheidet die Aufsichtsbehörde (höhere Verwaltungsbehörde), die auch das Wahlergebnis öffentlich bekanntgibt, endgültig.

Die Amtsdauer der ernennten und gewählten Vertreter beträgt vier Jahre. Sind mehr als die Hälfte der gewählten Vertreter und Stellvertreter der Gewerbetreibenden, der Hausarbeiter oder Hausarbeiterinnen aus dem Zachauschuß oder der Abteilung ausgeschieden, so kann die Aufsichtsbehörde eine Neuwahl für sämtliche Vertreter und Stellvertreter für den Rest der Wahlzeit anordnen. Ergötzen sich bei einem Vertreter oder Stellvertreter Umstände, die die Ernennbarkeit ausschließen, so scheidet er aus dem Zachauschuß aus. Im Falle der Weigerung wird er auf Verlangen des Zachauschusses seines Amtes enthoben, nachdem ihm Gelegenheit zur Berufung gegeben worden ist. Gegen den Verlust ist innerhalb zwei Wochen nach dessen Bekanntmachung die Beschwerde an die Aufsichtsbehörde zulässig. Diese entscheidet endgültig.

Nach diesen Bestimmungen war die Wahl berufsloser Personen als Vertreter der Arbeiter ausgeschlossen, somit auch die Wahl von Arbeitersekretären oder Gewerkschaftsangehörigen, obwohl diese sich durch langjährige Organisationsstätigkeit im Beruf und Bezirk der Hausarbeit ein weit höheres Maß von Sachkenntnis angeeignet haben können als die von der Verordnung verlangte einjährige Berufstätigkeit voraussetzt. Schon bei der Reichstagsberatung des Hausarbeitsgesetzes wurde die Wählbarkeit von Arbeitersekretären dringend befürwortet, aber es gelang nicht, dieselbe ausdrücklich im Gesetz festzulegen. Auch die der Bundesrat bisher allen Ersuchen auf Zulassung der Wahl von Arbeitersekretären gegenüber ablehnend. Vor wenigen Wochen haben die Gewerkschaftszentralen aller Richtungen im Verein mit der Gesellschaft für soziale Reform, der Auskunftsstelle für Heimarbeitersreform, dem Bureau für Sozialpolitik und dem Ständigen Ausschuss zur Förderung von Arbeiterinteressen in einer Eingabe an den Bundesrat erneut die beklagte Einseitigkeit von Zachauschüssen für die Heimarbeit mit Zulassung von Arbeitersekretären als Vertreter der Hausarbeiter gerichtet. Als ein Erfolg dieses Vorgehens wird die amtliche Veröffentlichung vom 2. April d. J. zu bewerten sein, in der mitgeteilt wird, daß der Bundesrat die früher gegen die Zulassung von Arbeiter- und Gewerkschaftssekretären geltend gemachten Bedenken: es könnten die Zachauschüsse durch die freie Zulassung Verursachender an Sachkunde und Vertrautheit mit den praktischen Verhältnissen Einbuße erleiden, -- fallen gelassen habe. Damit sei die Möglichkeit gegeben, für die Heimarbeiter, die vielfach wegen wirtschaftlicher Schwäche und Abhängigkeit, Inerfahrenheit oder geschäftlicher Ungewandtheit selbst nicht in der Lage sind, ihre Interessen in ausreichendem Maße wahrzunehmen, geeignete Vertreter einem größeren Personenkreis zu entnehmen. Den Arbeitersekretären könne nach ihrem Verhalten während des Arrears das Vertrauen entgegengebracht werden, daß sie es auch in der ihnen neueröffneten Tätigkeit vertreiben werden, politische Gesichtspunkte zurücktreten zu lassen, wo lediglich wirtschaftliche Aufgaben zu erfüllen seien. Um die Parität zu wahren, würden gleichzeitig die analogen Beschränkungen für die Vertreter der Arbeitgeber aufgehoben und Sozialratsräte oder Zundler von Arbeitgeberverbänden zu den Zachauschüssen zugelassen.

Wir verzeichnen diesen Erfolg als einen grundätzlich hochzu schätzenden Fortschritt. Aber wir wappen daran die Mahnung, es

nicht allein bei der Aufstellung fortschrittlicher Grundsätze zu betonen, sondern auch mit Energie praktisch an die Schaffung von Nachsichtslinien für die hauptsächlich in Frage kommenden Hausgewerbe heranzugehen. Denn gerade unter der Einwirkung des Krieges haben sich in der Hausarbeit unbaltbare Zustände breitgemacht. Die nach dem Friedensschluß in noch weit krasserem Maße zu vertreten werden, so daß mit der Ordnung der Verhältnisse nicht mehr genug begonnen werden kann. Es hätte schon längst geschehen müssen.

◆ **Aus der Praxis der Arbeiterversicherung** ◆

Wer hat Anspruch auf die jetzt erhöhten Renten in der Invalidenversicherung? Das neue Gesetz betreffend Renten in der Invalidenversicherung vom 12. Juni 1916 jetzt bekanntlich nicht nur Bezug der Altersrente vom 65. Lebensjahr an fest, sondern erst auch einige Renten um kleine Beträge. An der Höhe der Renten ist überhaupt nichts geändert worden. Die Inanspruchnahmen sind zwar auch an sich geblieben wie selber; doch ist § 1291 der Reichsversicherungsordnung, der von den Invalidenrenten handelt, geändert worden. Hat der Empfänger der Invalidenrente minder unter 15 Jahren, so erhöht sich die Invalidenrente für jedes dieser Kinder um ein Zehntel. Bisher dachten diese Witwen nicht mehr wie die halbe Invalidenrente betragen. Diese Beschränkung ist gefallen; und wenn mehr wie ein minder vorhanden sind, wird für jedes die Zulage von 10 Proz. der Witwenrente gezahlt. Da im neuen Gesetz nicht gesagt ist, von wann an diese Erweiterung in Kraft tritt, so muß man annehmen, daß die rückwirkende Kraft auf alle gegenwärtig geltenden, auch früher festgesetzten Renten hat. Diesen Standpunkt hat bereits die Landesversicherungsanstalt in Baden-Anhalt eingenommen; sie macht nur die Erhöhung der Witwenrente für die Witwenrenten davon abhängig, daß ein dabingehender Betrag gezahlt wird. Keinemfalls ist die Erhöhung der Invalidenrenten. Nach § 1285 der Reichsversicherungsordnung soll jede dieser aus einem Arbeitslohn von 25 Mk. Dazu sollte selber die Versicherungsanstalt einen Zuschuß bei einer Witwe von drei Zehntel, für jede weitere Witwe von einem Zehntel des Grundbetrages und der Steigerungssätze der Invalidenrente, die der Ernährer zur Zeit seines Ablebens bezogen hatte. Das neue Gesetz hat einheitlich für alle Witwen diesen Zuschuß auf drei Zehntel festgesetzt. Sehr viel sprunghaft bei der Erhöhung nicht heraus. Nach dem letzten Bericht des Reichsversicherungsamtes betrug eine Witwenrente im Durchschnitt 32,68 Mk. pro Jahr einschließlich des Reichszuschusses. Sie wird sich nunmehr auf etwa 36 Mk. erhöhen, damit kann immer noch nicht über ein Mind. erreicht werden. Diese Erhöhung hat aber, wie der Reichstagskommission von einem Versicherungsvertreter ausführlich festgestellt wurde, nur auf jene Witwenrenten Anwendung, die erst im Jahre 1916 eine Entscheidung erlangen ist. Zur Anwendung wurde gesagt, daß durch eine allgemeine Neu Festsetzung der Verwaltungsaufwendungen nötig sind, die in keinem Verhältnis zu den etwa eintretenden Mehrleistungen stehen. Das ist aber bezeichnend für die „Rechtsleistungen“. Wird aber bei einer Neu Festsetzung der Witwenrente nach dem 1. Januar 1916 irgendeinem Grunde eine Neu Festsetzung nötig, so muß der Witwe selbst auch die Renten nach den neuen Sätzen stipulieren. Bei der Erhöhung der Witwenrente wird auch die Höhe der Witwenrente herabgesetzt. Diese wird gewahrt, wenn ein rentenberechtigter Witwe das 15. Lebensjahr überschritten. Sie stellt den einzelnen Monatsbetrag der zuletzt bezogenen Witwenrente dar. Nach dem letzten Statist. betrug eine solche „Aussteuer“ im Durchschnitt 11 Mk. Es wird sich hier nur um eine Erhöhung von wenigen Pfennigen handeln. Auch diese Neuverteilung hat nur Anwendung auf jene Witwenrenten, die erst im Jahre 1916 festgesetzt worden sind.

◆ **Aus den Stadtparlamenten** ◆

Kriegs-Teuerungszulage.

Ansbach. Der Stadtmagistrat hat beschlossen, den städtischen Arbeitern die Teuerungszulage von 30 auf 50 Pf. pro Tag zu erhöhen. Diese wurde ebenso den Beamten und Bediensteten eine Erhöhung und Zulage der Bezugsgröße auf 3000 Mk. zugesprochen. Das Gewerkschaftsorgan hat allerdings nicht ohne die identisch unverändert. Die Mitglieder von Umlageerhöhung, Zugrundegehen der Gewerbebetriebe usw. doch schließlich auch der Vorlage zugestimmt.

Saltersdorf. Mitte Mai d. J. haben die hiesigen Kollegen dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung ein Gesuch unterbreitet, in dem sie um Bewilligung einer weiteren Teuerungszulage von 500 Mk. pro Arbeitstag bitten. Dieses Gesuch stand in der Stadtverordnetenversammlung vom 11. Juli er. zur Beratung und Beschlußfassung. Entsprechend der Vorlage des Magistrats wurde beschlossen, den Arbeitern und Angestellten mit Jahreslohn oder Gehältern bis 3000 Mk. 5 Mk. und den Arbeitern und Angestellten mit Jahreslohn von über 3000 bis 3000 Mk. 1 Mk. monatlich pro Kopf der

Familie einschließlich der bereits früher bewilligten Zulagen von 2,50 bzw. 2,00 Mk. zu bewilligen. Die bisherigen Zulagen sind also verdoppelt worden. Das Vorgehen der organisierten Kollegen hat also nicht nur ihnen, sondern auch den unorganisierten eine weitestliche Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse gebracht. Mögen die letzteren daran erkennen, wie notwendig die Organisation für die Arbeiter ist, und daraus die Konsequenzen ziehen. Die Aufgabe unserer Kollegen ist es aber, ihre unorganisierten Kollegen darauf aufmerksam zu machen, daß es ihre Pflicht ist, sich dem Verbandsangehörigen anzuschließen.

Schweinfurt. In der Sitzung des Kollegiums der Gemeindebevollmächtigten am Freitag, 21. Juli, wurde endgültig beschlossen, die bisherige Teuerungszulage der Gemeindearbeiter von 12,50 Mk. auf 18 Mk. monatlich zu erhöhen. Desgleichen wurde auch den Bediensteten die Erhöhung der Teuerungszulage von 5 auf 10 Mk. und die Zulage für jedes Kind von 2 auf 3 Mk. gewährt. Beide Aufbesserungen verursachen einen Mehraufwand von je 3000 Mk. für die zweite Hälfte des Jahres.

◆ **Aus unserer Bewegung** ◆

Angsburg. Unsere Filiale hielt am 16. Juli im Gasthaus zum Wittelsbacherhof ihre Versammlung ab, bei der Gemeindeführer, Gerolf Ullrich die Berichterstattung über die neulichschlossene Teuerungszulage übernommen hatte. Die Versammlung erstreckte sich eines guten Besuchs. Der Redner veranschaulichte die Verhältnisse über die Teuerungszulage. Nach Ausdruck des Krieges schloß sich eine allgemeine Teuerung ein, die auch die städtischen Arbeiter veranlaßte, eine Forderung auf Gewährung einer allgemeinen Teuerungszulage einzubringen. Damals hatte man in den bürgerlichen Kreisen kein Verständnis, diesen Forderungen Wohlwollen entgegenzubringen. Man sperrte die städtischen Arbeiter mit der bekannten Almosenhand ab. Vertraut wurde mit dieser Aufgabe das Kriegsfürsorgeamt, das allerdings nicht mehr geben konnte, als es erhalten hat. Eine spätere Forderung des Verbandes, welche am 12. November 1915 gestellt wurde, prallte an dem harten Willen der bürgerlichen Gemeindevertreter ab. Nach im Januar 1916, wo diese Forderung beraten wurde, hielt man an dem Stöckchen der Bedürftigkeit fest, wobei der zweite Kollegiumsmitglied, Justizrat Meißert (Zentrum), dem Sinne nach meinte: „Es wäre ungerecht, wenn ein städtischer Arbeiter, der etwas erbeiratet oder ererbt hat, die Teuerungszulage erhalten würde.“ Das dem Herrn Meißert sehr nahebedeute Organ, die „Neue Angsburger Zeitung“, meinte: „Ein täglicher Lohn von 3,50 Mk. sei geradezu ein fürstlicher Lohn.“ Unter diesen Umständen konnte gar nicht daran gedacht werden, eine Neuverteilung der Teuerungszulage auf der Grundlage der Forderung des Verbandes durchzuführen. Es blieb so ziemlich beim al. n. Nur die unterste Stufe wurde im Einkommen etwas erweitert und in der Zulage um ganze 5 Pf. pro Tag erhöht. Daß dieser Zustand dauernd nicht haltbar war, kam klar zum Ausdruck. Die sozialdemokratische Fraktion beschloß sich mit der Sache neuerdings und stellte nach Beschlußfassung einer Versammlung der städtischen Arbeiter und unter vorheriger Einberufung der Verbandseitung im Magistrat Anträge auf Erhöhung der Teuerungszulage. Im weiteren Verlauf kamen auch Anträge auf Neuverteilung der Teuerungszulage von der christlichen Organisation sowie von dem Beamtenverein, mit denen sich zunächst einmal das Gemeindefolgeamt befaßte und eine Neuverteilung der Teuerungszulage auf allgemeiner Grundlage beschloß. Wohl aber über konnte der Magistrat nicht mehr umhin, in dieser Frage anders zu beschließen. So entstand eine neue Vorlage, die der Redner mit all seinen Bemerkungen erschöpfend behandelte. Es war für manche Versammlungsbesucher eine Aufklärung in der für ihn wichtigsten Frage der Teuerungszulage. Darauf erstattete Kollege Müske den Stellenbericht vom zweiten Quartal, dem eine gute Entwicklung des Verbandes zu entnehmen war. Anschließend erstattete Kollege Weigel den Bericht des Gewerkschaftsvereins, der sich in der letzten Sitzung mit der Zentralisierung der Arbeiternachweise befaßte.

Barmen. Eine gut besuchte Versammlung tagte am 15. Juli im Lokale des Herrn Sinnenberg. Sie beschäftigte sich mit dem am 6. Juni von der Stadtverordnetenversammlung verabschiedeten Eingabe. Kollege Buchholtz-Tüffelhof schilderte die außerordentlichen Verhältnisse, unter denen die städtischen Arbeiter bei der jetzigen Teuerung zu leiden haben. Schon aus diesem Grunde sei der Beschluß, der in der genannten Sitzung zustande gekommen, nicht zu verstehen. Wenn berechnete Forderungen mit dem Hinweis einer zu großen Belastung des Stadttackels abgelehnt würden, so ist dies einfach unverantwortlich. Immer mehr steigen die Preise für sämtliche Verbrauchsgegenstände. Auch für den kommenden Winter sind dem Arbeiter wieder größere Ausgaben durch die Erhöhung der Kartoffelpreise in Aussicht gestellt worden. Wie soll da der Arbeiter, wenn keine Forderung, die Lobne zu erhöhen, abgelehnt wird, „Durchhalten“? Selbst die „Deutsche Tageszeitung“ betont, daß die Landwirtschaft für einen Kriegszugangenen seit 2 Mk. pro Tag für Verköstigung aufwenden müsse. Wenn dieser Satz auch für einen städtischen Arbeiter in Anwendung gebracht wird, so würde er bei einer fünfköpfigen Familie 19 Mk. nur für Lebensunterhalt pro Woche gebrauchen. Aus die-

sein Grunde hat sich der Arbeiterratschluß in einer allgemeinen Sitzung mit der Frage beschäftigt und schlägt der Stadtverwaltung zu beantragen. Gewiß erkennen die Arbeiter die außerordentlichen Lasten, welche die Gemeinde zu tragen hat, an. Da ihnen aber eine andere Einnahmequelle nicht zur Verfügung steht, müssen die Arbeiter auf Erhöhung der Löhne bestehen. — In der Diskussion legte Stadtr. Zauerbreun (204) die Gründe dar, die die Mehrheit der Stadtverordneten bewegen hätte, unsere Eingabe so zu verabschieden. Selbstverständlich werde die sozialdemokratische Fraktion die neue Eingabe mit allen ihnen zu Gebote stehenden Kräften unterstützen. Eine Verdrückung der Forderung könne nicht in Abrede gestellt werden und auch die bürgerlichen Stadtverordneten können eine unbedingte Forderung darin nicht erblicken. Medner streifte dann noch das Gebiet der Kriegswertlebensfürsorge. Aus seiner Praxis sei ihm ein Fall bekannt, wo ein sächsischer Arbeiter, der im Felde einen Arm verloren habe, zum Wagenführer abkommandiert sei. Da der Arbeiter diese Arbeit aber nicht verrichten konnte und er um eine leichtere Arbeit nachsuchte, wurde ihm gesagt, daß er ja auf die Beschäftigung bei der Stadt verzichtet habe. Hier ist eine Untersuchung des Falles unbedingt notwendig. Nur Einmütigkeit der Arbeiter könne eine Besserung der Verhältnisse herbeiführen. — Ein Kollege, welcher als Ausfallsarbeiter beim Mannabau beschäftigt war, führte aus, daß die Kollegen in Oberbarman 45 Pf. die Stunde und in Barman nur 10—12 Pf. die Stunde erhalten. Wenn man bedenkt, daß diesen Arbeitern die Feuerungszulage nicht gezahlt wird, so ist diese unterschiedliche Behandlung nicht zu verstehen. Auch hier sei eine Regelung notwendig. Von einem anderen Kollegen wurde angeführt, daß sie die Nationen an Lebensmittel heute schon nicht mehr kaufen können. Die langen Züge, welche zur Arbeit notwendig sind, können von den schlappen Beinen nicht mehr nachgeholt werden. Unterernährung sei in vielen Familien zu verzeichnen. Eine Resolution, in welcher gegen das lange Dauerziehen der Eingaben protestiert wird und welche die Gewährung unseres Verbandes sowie den gesamten Arbeiterratschluß beantragt, eine Eingabe um eine zehnprozentige Lohnerhöhung bei der Stadtverwaltung zu beantragen, wurde einstimmig angenommen. Jein Vorschläge waren zu verzeichnen.

Darmstadt. Kassierer Kollege Wedel wohnt vom 1. August ab Schleichhausstr. 66. Die Stelle eines Verbandssekretärs ist frei geworden. Kollegen, welche die Funktion übernehmen wollen, sind gebeten, sich beim Kassierer Wedel, Schleichhausstr. 66, zu melden.

Dannover. Am 19. Juli fand im Gewerkschaftshaus unsere Mitgliederversammlung statt. Die Abrechnung ergab folgendes Bild: Einnahme 3171,03 Mk., Ausgabe 357,08 Mk., an den Verbandsvorstand gelangt 781,13 Mk., bleibt in der Kasse 292,82 Mk., Mitgliederbeitrag 178. Dann referierte Kollege Reiche mit Bericht über „Unser Verbandsprogramm“. Unter „Verschiedenem“ brachte noch ein Kollege die Mitteilung der in dem Verlaufe der Strafversetzung beschäftigten handigen Arbeiter wegen Nichtbewilligung von Urlaub von Vorstand.

Lauscha. Zahlen Meinungen. Im vorigen Jahre stellten wir namens unserer Kollegen den Antrag auf Gewährung einer Feuerungszulage. Der Antrag wurde abgelehnt und unter Verzichtnahme der örtlichen Verhältnisse nichts weiter unternommen. Die weitere Steigerung oder Lebensbedürfnisse jedoch zwang unsere Kollegen, in diesem Herbstjahre erneut zunächst an den Direktor des Gaswerks wegen einer Zulage heranzutreten. Wochen vergingen, der Herr Direktor aber hatte keine „Materiagen“ noch nicht zusammen. Die Gewerkschaft richtete nunmehr eine Eingabe an den Gemeinderat. Wiederum vergingen Wochen, ohne daß es zur Erledigung unserer Eingabe kam. Auf persönliche Verhandlungen erklärte der Bürgermeister sich weder für noch gegen eine Zulage wenden zu wollen. Schamte der unangenehme finanzielle Lage der Gemeinde vor, ohne dabei zu bedenken, daß trotz dieser unangenehm unangenehm Lage der Bürgermeister selbst wie auch der Rechnungsführer ihre ansehnliche Zulage erhielten. Eine erneute Eingabe wurde eingereicht und dem zur Erledigung bis 1. Juli gesetzt. Mittlerweile waren die Kollegen auch schon vorzeitig geworden, und nun endlich beschloß der Gemeinderat, ab 1. Juni an Verarbeiter ohne Minder 2 Mk., mit 2 Minder 3 Mk., und bei mehr als 3 Minder 4 Mk. als Zulage zu gewähren. Es war auch höchste Zeit, denn die Geduld der Kollegen war zu Ende!

Müstringen. Am 16. Juli fand in Sadewassers Dooli unsere zahlreich besuchte Generalversammlung statt. Kollege Ruff gab einen ausführlichen Bericht über die Bewegung der Gasarbeiter. Durch Beanspruchung der Organisation haben die Gasarbeiter im Frühjahr eine Feuerungszulage erhalten. Die Thüringer Gasgewerkschaft, denen die hiesigen Gaswerke unterstellt sind, hat für diese Zwecke eine Summe von monatlich 1300 Mk. bewilligt, die prozentual verteilt wird. Auf jeden Arbeiter entfallen 20 Mk., und auf jedes Haus 250 Mk. Weiter haben die Gasarbeiter um ihren Urlaub kämpfen müssen. Die Direktion der Gaswerke Wilhelmshafen-Müstringen lehnte es direkt ab, Urlaub zu erteilen. Auf Vorschlag werden des Arbeiterratschlusses erhalten die Reuerente ihren Urlaub, allen übrigen Arbeitern wurde er abgelehnt. Nachdem die Organisation übergriff und sich mit der Thüringer Gasgewerkschaft in Verbindung setzte, bekamen alle Arbeiter ihren Urlaub. Aber ganz

ohne Beschränkung konnte es der Direktor der hiesigen Gaswerke nicht abtun. Er zog jedem Arbeiter einen Tag von dem ihm zuteilwerden Urlaub ab und führte außerdem die zehnprozentige Lohnzahlung ein. Nach nochmaligem Vortragswerden der Organisation wurde den Arbeitern der volle Urlaub erteilt und die Lohnzahlung wieder wie bisher freigegeben. Die Arbeiter der Gaswerke Wilhelmshafen-Müstringen haben durch ihre Geschlossenheit einen vollen Erfolg errungen. — Die sächsischen Arbeiter von Müstringen haben eine nochmalige Feuerungszulage gefordert. Nach langem Warten hat man sich endlich im Stadtrat bereit erklärt, einer Erhöhung der Feuerungszulage mit rückwirkender Kraft zuzustimmen. Doch wünscht der Stadtrat eine eingehende Vorlage über die Wirkung der Zulagen bisher und bei ihrer späteren Erhöhung. — Die Abrechnung ergab eine Einnahme von 2948,17 Mk., die Auszahlung betrug 316,14 Mk. Im Auftrag des Hauptvorstandes wurden ausbezahlt 467,50 Mk. In die Hauptkasse gelangt 2966 Mk. Bleibt in der Kasse ein Kassenbestand von 1555,17 Mk. Die Mitgliederzahl beträgt 196.

◆ Internationale Rundschau ◆

Holland. Unsere holländische Bruderorganisation hielt am 10. und 11. Juli in Utrecht ihren Verbandstag ab. Wir entnahmen den ausführlichen Berichten des „Werkman“ einiges über den guten Verlauf. Der Vortagende und Mediator N. van Hinte erläuterte den Geschäftsbericht. Demnach hat die Mitgliederzahl gleichfalls etwas unter den Verhältnissen des Weltkriegs gelitten. Am 1. Januar 1917 war sie von 7000 auf 6390 zurückgegangen. Doch ist in den letzten Wochen bereits wieder ein allmählicher Auftrieb auf 6847 zu verzeichnen. Die gesonderten Verbände sind: „Vereniging „Kedernie““ 308 Mitglieder, protestantische Christlichen 961, Katholische 1152. Die Amalgam unserer Bruderorganisation haben sich gleichfalls getraut. Das Vermögen beträgt 7601 Gulden. „Die internationalen Verbindungen sind nicht unterbrochen. Die neutralen Länder bleiben in regelmäßiger Kontakt und zahlen auch die Beiträge zu das Internationale Sekretariat weiter.“ Es wurde u. a. eine Resolution zur Lohnfrage angenommen, welche eine umfassende und gründliche Neuregelung fordert. Der Sekretär Van Den Tempel ist als allgemeiner Gewerkschaftssekretär gewählt worden, da er daher aus dem Verbaude aus. Ihm wurde von verdienstvollen Seiten Dank für seine bisherige Tätigkeit gesagt. Vorsitzender und Mediator bleibt N. van Hinte.

Amerika. Die amerikanische Arbeiterschaft hält, wie die „Internationale Gewerkschaftschronik“ mitteilt, die gewöhnliche Zeit als zur Erlangung des Achtstundentages für überaus geeignet. Die Führer führen die Arbeiter an, die goldenen Gelegenheiten des besten, besten Aufschwungs der amerikanischen Industrie nicht ungenutzt vorbeilassen zu lassen. Während Campers identisch die Vorteile des Achtstundentages folgendermaßen: „Der Mensch, der 8 oder weniger Stunden arbeitet, erschöpft seine Energie nicht taglich. Er hat Zeit zur Erholung und zu anderen Dingen. Dem Geist in leichter und leichter. Er ist größerer Anstrengungen und Leistungen fähig. Er geht zu und von der Arbeit zu einer Zeit, wo er auf der Straße ein gescheiterter Mensch sein kann. Er hat Zeit und Gelegenheit Vergleiche anzustellen und Wünsche zu äußern. Er hat länger Zeit zu Hause zu bleiben, steht die Kinder anderer Leute besser mödlich und wird schließlich auch ein besserer mütterlicher Haus für sich selbst. Er braucht weder Fieber, Krämpfe, Zerknirschung, März ablag, es wird ein menschliches Gesicht aus ihm mit geistigen Bedürfnissen und Ansprüchen. Weil seine Lebenshaltung eine andere geworden ist, fordert er höheren Lohn, Männer und Frauen wollen nicht auf unbestimmte Zeit hinaus um ihren Lohn arbeiten, der sie zu einer Lebenshaltung zwingt, die ihren Ansprüchen nicht genügt.“ Der Hauptredner der Arbeiterverhältnisskommission United States Congress im Industrie-Kongress enthält die folgende Rede: „Die physische Wohlfahrt, die geistige Entwicklung und das Fortschrittsbedürfnis jeder Klasse der Bevölkerung verlangen, daß unter normalen Umständen der Arbeitstag 8 Stunden nicht überdauern soll.“ James C. Connell, Präsident des metallgewerblichen Department des amerikanischen Arbeiterbundes, spricht sich wie folgt zu dem Achtstundentag aus: „Der Mann oder die Frau, die 10 bis 12 Stunden am Tage arbeiten, haben weder Energie, noch Neugier zu ihrer Arbeit. Der Arbeiter wird zur Maschine. Die Funktionen, die er von und zu der Arbeit macht, verbergen seine Kräfte und den Geist vor der Welt und oft auch vor ihm selbst. Das Tageslicht und die Gelassenheit sich umzusetzen erzeugen die zum Handeln nötigen „Ansprüche“. Die Forderung des Achtstundentages“ erklärt Anton W. Garretton, Präsident der Brüderlichkeit der „United Brotherhood of Railroad Conductors“ ist nicht allein durch ethische, biologische und soziale Gründe a. rechtlich, sondern sie wird, weil das Gleichschweben in Betracht kommt, das Grundelement des unverbrennten Wortes: „Sicherheit der Arbeiter.“

England. Am 6. Juli tagte in Leeds (England) eine Konferenz der Arbeiter der alliierten Länder (Frankreich, England, Italien, Belgien). Sie beschloß sich mit der Frage der Verlegung des internationalen gewerkschaftlichen Sekretariats, wobei

Die Vertretung von Berlin nach Genf verlangt wurde. Außerdem die Konferenz beschloß, in Paris ein Vertretendenzbureau zu schaffen, das nur die Arbeiter der alliierten Länder vereinigen soll. Noubour soll Generalsekretär sein, Appleten Sekretär für Belgien, Kalmann für Belgien; der Abgeordnete von Paris und der von Goidat, die die Schwarzarbeiter vertreten, für Italien. Alle Redner kritisierten die alte Internationale, die der Arbeiter des deutschen Imperialismus gewesen sei, sehr scharf. Die neue Internationale müsse dem deutschen Einfluß entzogen werden. Der Vorschlag der amerikanischen Gewerkschaften rechte an, in deren Zeit und derselben Stadt, wo die Friedensverhandlungen stattfinden werden, einen internationalen Gewerkschaftskongreß abzurufen. Diese Frage wurde als noch nicht spruchreif angesehen. Wenn der Friede nahe sei, werde ein Kongreß zu nächst Zeit seine Wünsche in bezug auf den Friedensvertrag formulieren müssen. Schließlich hat die Konferenz noch die Ansicht ausgesprochen, daß, sobald sie ihre Unabhängigkeit an die Prinzipien der Gewerkschaftsinternationale benutzte, unter den gegenwärtigen Umständen die Verhandlung nur unter den Arbeiterorganisationen der alliierten Nationen möglich und wünschenswert sei. Mit diesem Beschlusse, so bemerkt selbst der „Vorwärts“, sind die Vertreter der französischen und englischen Gewerkschaften der gesamten Arbeiterbewegung einen schlechten Dienst erwiesen. Denn die vorhandenen Schwierigkeiten zu überbrücken, schaffen keine tiefe Kluft und scheiden in einer Zeit, wo der internationale Kampf in der Arbeiterkassen zu kräftigerem Leben wieder erwacht, die Gewerkschaftsbewegung in zwei feindliche Gruppen, deren gemeinsames Arbeiten jetzt nicht wünschenswert ist! — Wenige Tage später, Mitte Juli, sagte in London der englische Gewerkschaftskongreß. Er war von 200 Abgeordneten besucht, die mehr als zwei Millionen Arbeiter vertreten. Unter den Anwesenden befanden sich der neue Munitionsminister Montagu und der Finanzsekretär, für die Admiralität Mac Kamara mit ihren Stellungsverbindungen. Der Verbands-, Arthur Henderson, führte an, daß die jetzt an der Westfront von den Engländern erreichten bedeutenden Erfolge in großem Umfange der englischen Heberzeugung in bezug auf große Geschosse zu danken seien. Die Heberzeugung an Feuten und Ausrottung sei, obwohl an und für sich nicht zu entbehren, nutzlos, wenn man nicht in bezug auf hohe Geschosse den Vorrang hätte. Es wurde ein Brief General Henderson, in welchem es heißt: „Der Feind, welchen wir jetzt vor den Feind ausüben, darf keinen Augenblick nachlassen. Die Gruppen sind dazu gewöhnt und brennen darauf, ihn aufrecht zu erhalten. Aber die ununterbrochene Erzeugung der Munition ist nun unmöglich. Die Armee in Frankreich erwartet von den Munitionsbereitern, daß sie sie in den Stand setzen, ihre Aufgabe zu erfüllen. Ich bin gewiß, daß dieser Appell nicht vergebens sein wird. Die ganze britische Nation sollte auf den Gedanken eines allgemeinen Feiertags verzichten, bis unser Ziel eines schnelleren und reicheren Friedens erreicht ist.“ Zur Verteilung kam ein Antrag des Munitionsministers, in welchem gesagt wird: „Es gibt keinen Feiertag für die Soldaten an der Front, kann es da Feiertage für uns geben, deren Pflicht es ist, sie mit Waffen in der ersten Stunde des großen Kampfes zu versorgen? Feiertage, die in England gemacht werden, müssen mit Menschenleben bezahlt werden, die in Frankreich verloren gehen.“ Die Vorschläge waren dem Kongreß nicht beizugeben. Sie hielten aber in den verschiedenen Munitionsbereitenden Versammlungen ab und beschloßen, in dieser Weise die Arbeit an den Feiertagen fortzusetzen, wie es der internationale Gewerkschaftskongreß beschloßen hat.

Italien. Im Jahresbericht der italienischen Arbeitervereine für 1915 wird mitgeteilt, daß die Mitgliederzahl von 285 auf 233.863 sank. Am 30. April sind 26 Gewerkschaften, 10 Arbeiterkammern und 4 sogenannte unabhängige Vereinigungen entstanden, die in der Nähe des Kriegsschauplatzes ihre Tätigkeit ausüben, müssen aufgelöst werden. Während die Transporter und Sanitätserverbände sehr über Mitgliederverlust zu klagen haben, liegt die Mitgliederzahl des Metallarbeiterverbandes bei 7000 auf 11.000. Auch die Streiks wiesen gegenüber dem Vorjahre eine Zunahme auf. Im Jahre 1914 betragen sie 241 mit 2.000.000 Arbeitern, 1915 dagegen 219 mit 60.700 Arbeitern.

• Rundschau •

Gedanken eines Urlaubers. Die Eindrücke der Kriegsteilnehmer, die auf den Kriegsschauplätzen erhalten sind, sind ja so oft schon geäußert worden und werden es noch tagtäglich, teils von dem einen, teils von dem anderen der verschiedenen Abteilungen der Front. Die Soldaten Kriegserlebnissen, daß es sich wohl lohnt, auch nur ein paar Worte zu sagen, welche Eindrücke der Kriegler aus dem Heimat wieder an die Front hinansträgt. Am schmerzhaftesten wird wohl jeder den gewaltigen Unterschied der im Heide und im Heimat gegenüber den Dabingangebenen, die das Volk mit dem Krieg zu verfolgen haben. Bei anderen das Aufsehen aller mit dem Heide Land vor den Schrecken des Krieges zu erleben, jenseits den Tod der Krieger, den furchtlichsten Verwundungen

und Verletzungen ausgeführt, tragen sie die ungeheuerlichen Strapazen des Krieges als eine Selbstverständlichkeit, und dabei ist dies die große Zahl derer, die vom Vaterland oft recht stiefmütterlich behandelt wurden. Die anderen dagegen freuen sich wohl, wenn von den blutgetränkten Schlachtfeldern Siege unserer Truppen gemeldet werden, trinken wohl auch in voller Ruhe und Sicherheit auf das Wohl der braven Heldengräben, berechnen aber dabei schon im stillen, wie sie die Kollage des Vaterlandes zur Erhöhung ihres Profites am besten ausnützen können. Gewiß verlangt kein vernünftig denkender Soldat, daß die Versorgung des Volkes mit Lebensmitteln ohne Gewinn des Produzenten oder des Händlers vor sich gehen soll, aber daß damit Wucher getrieben wird und unerschwinglich hohe Preise dem Volke abgenommen werden, die dem einen riesigen Reichtum bringen, während der andere alles verliert und einseht fürs Vaterland, das erregt Bitternis, die die Begeisterung der Truppen herabmindern muß. Jeder Trauengestehende wird bestätigen, daß in den Quartieren, in den Unterständen, ja selbst im Schützengraben nicht mit den freundlichsten Gefühlen diese Verhältnisse im Lande besprochen werden, und die Entrüstung mancher braven Kriegers macht sich oft in sehr drastischen Ausdrücken Luft. Immer und immer wieder müssen wir hören von den Produzenten, es könne niemand von ihnen verlangen, daß sie die erhöhten Produktionskosten allein tragen sollen, und sie schlagen deshalb das Mehrfache auf ihre Produkte und finden das für recht und in Ordnung. Ist es da dann ein Wunder, wenn die ungezählten Tausende von Kämpfern sich die Frage vorlegen, was für eine Entschädigung erhalten wir, denen durch Einberufung unsere Existenzen vernichtet wurden, die wir unser Hab und Gut verloren, unsere Sparpfennige aufzehrt und trotz allem im treuen Durchhalten unsere Familien darben saßen? Sind nur die Konsumenten verpflichtet, die Lagen des Krieges auf sich zu nehmen, oder ist es auch Pflicht der Produzenten, deren ungehörte Produktion wir durch Einsetzen unseres Lebens ermöglichen, Opfer für das Vaterland auf sich zu nehmen? Ist es nicht, um nur ein Beispiel anzuführen, eine Schande, wenn Gärtner auf dem Markt unerhörte Preise für das Gemüse verlangen, das sie aber dann unverkauft, wie sich jeder überzeugen kann, haufenweise auf den Mist werfen, weil es, wie sie sagen, dort nicht den Preis drückt. Glauben denn die Leute, die sich so an der Wohlfahrt des Volkes veründigen, daß solche Vorgänge nur allein die Empörung der Hausfrauen hervorzurufen, und diese nicht auch sich überträgt auf die im Felde stehenden? Können alle, die es angeht, dazu beitragen, daß die Ernährung, die wir Heldengräben aus unserem Urlaub mit hinausnehmen, nicht wieder von uns zurückgebracht wird, denn wir sind draußen nicht sanfter und geduldiger geworden. Laßt uns draußen, wo wir vor dem Feinde stehen, nicht immer im Geiste die fleischen Wangen unserer Kinder schauen, die nicht zu fleischen brauchen, wenn nicht eine gewisse Sorte der Zuhausegeliebten vergessen würde, daß auch sie Pflichten dem bedrohten Vaterlande gegenüber zu erfüllen haben!

„Münch. Post“

Der Kanzler und die Gewerkschaften. Wie die „Internationale Korrespondenz“ mitteilt, hat der Vorsitzende der Generalkommissionen Legation in einer Königsberger Rede folgende Mitteilungen über eine Unterredung mit dem Reichskanzler über die Gewerkschaftsfrage gemacht: Er habe sich mit dem Reichskanzler über das Verhältnis der Gewerkschaften nach dem Kriege unterhalten. Der Reichskanzler habe gemeint, ob es nicht möglich sei, eine einheitliche Arbeiterorganisation zu schaffen. Das habe er, Legation, verneint. Die Gewerkschaften seien unter dem Einfluß politischer Parteien entstanden, und dieser lebendige politische Einschlag müßte erhalten bleiben. Ein Kartellverhältnis, das der Reichskanzler angeregt habe, könne möglich sein, doch damit wäre es vorbei, wenn die christlichen Gewerkschaften unter dem Einfluß des Zentrums für Hilfe und indirekte Steuern eintreten würden. Durch den sozialistischen Geist seien unsere Organisationen über die Gewerkschaften anderer Länder weit hinausgewachsen. — Die Gewerkschaften betrachten das neue Vereinsgesetz als eine kleine Abzinszahlung auf das, was nach dem Kriege für die Arbeiter geschaffen werden müsse.

Es bleibt bei der Preissteigerung! Wir erhalten so nach und nach Kenntnis von den Verordnungen, die für die Verteilung der neuen Ernte berechnet sind; dabei heißt es meist, es bleibe so ziemlich alles beim alten, nur Unbedeutendes ist geändert. Auch in der Preisbestimmung? Das ist für die große Masse der Konsumenten sehr wichtig, denn die Preise für einige Nahrungsmittel sind bereits wieder in der Aufwärtsbewegung. Nehmen wir nur einige Beispiele. Ohne viel Aufsehen ist der Preis für Milch um 2 Pf. erhöht, Milchreis das Pfund um 10 Pf. bis 40 Pf. gesteigert, so daß gutes Milchreis bereits auf 3,30 Mk. im Preis getrieben ist. Trotz der guten Weide für Vieh keine Preiserminderung, sondern Detaillierpreise. Zu Wochen wird für einen höheren Schweinepreis in den zentralen Kreisen Stimmung gemacht, und es ist mir noch eine Frage der Zeit, wann dem Viehgeben folgen werden wird. Viehsteig durch wir nun hoffen, daß bei einer guten Ernte eine Herab-

setzung der Höchstpreise eintritt. In landwirtschaftlichen Kreisen hört man hiervon nichts, im Gegenteil, es wird eine Rücksicht auf den Ertrag der Ernte fleißig für Weibehaltung und Erhöhung der Höchstpreise Stimmung gemacht. Der Deutsche Landwirtschaftsrat will zwar keine Erhöhung der Getreidepreise, aber eine Ertragsvergütung in Form einer Fruchtprämie von 25 Mk. für die Tonne Getreide. Das Kriegsernährungsamt ist in der Verordnung um diese Frage herumgegangen. Die Preise für Brotgetreide, Hafer und Gerste sollen später bestimmt werden. Soweit scheint aber sicher, daß die Anhebung des Deutschen Landwirtschaftsrates hier auf günstigen Boden fallen wird. Das rückt eine Preissteigerung in bedenkliche Nähe, oder vermeidet man diese Klippe, so haben wir damit zu rechnen, daß die hohen Preise für Teigwaren und Grieß bestehen bleiben, wenn nicht erhöht werden. Denn an einer Stelle muß das Mehl herausgeholt werden. Grieß steht aber gegenwärtig um nahezu das Doppelte über dem Friedenspreis, und bei Teigwaren wird dieser Aufschlag weit überschritten. Für Gerste und Hafer verlangt der Deutsche Landwirtschaftsrat die bisherigen Preise, die 80 Mk. pro Tonne über dem Roggenpreis stehen, außerdem aber eine Fruchtprämie von 50 Mk.; somit bewegt sich der Getreidepreis unter dem Roggenpreis. Für die Gerste und den Hafer zur Verrechnung von Graupen, Grieß und Mehl wird ein Höchstpreis abgelehnt. Mit dem Erfolg, daß für diese Gerste und Hafer noch weitere Aufschläge von 60 bis 100 Mark verlangt werden. Gerstenaupreise sind infolge dieser Preispolitik im Mai 1916 das Pfund auf 52 Pf. gestiegen gegen 22 Pf. im Jahre 1913. Die gleiche Steigerung weiß Hafermehl auf. Für Weizen und Dinkel ist vom Kriegsernährungsamt der Preis bereits um 5 Mk. bis 15,50 Mk. pro Doppelzentner erhöht, obwohl der Preis für Weizen schon jetzt von 51,30 Mk. im Jahre 1913 auf 118,10 Mk. hinaufgetrieben ist. Bei Hülsenfrüchten beläuft es das Kriegsernährungsamt gnädig bei den jetzigen Preisen. Gegenwärtig zahlen wir für Erbsen 104,50 Mk. für Bohnen 112,00 Mk. für den Doppelzentner gegen 39,40 Mk. resp. 45,10 Mk. im Jahre 1913. Die Kartoffel hat anscheinend noch keine befriedigende Preislage gefunden. Die ostpreussische Landwirtschaftskammer verlangt einen Preis von 5 Mk. für den Zentner; im vorigen Jahre betrug der Preis 2,75 Mk. Wie weit hier das Kriegsernährungsamt den Wünschen aus Estland entgegenkommt, wollen wir abwarten; soviel ist sicher, daß wir mit einer erheblichen Erhöhung des Kartoffelpreises zu rechnen haben. Wenn das die Aufgaben des Kriegsernährungsamtes sind, dann war der große Lärm über die Preissteigerung überflüssig. Den Monumenten werden für die nächste Zeit noch einige unangenehme Ueberrassungen bevorstehen, denn es bleibt beim alten, bei der Preissteigerung!

Freistunden an städtische Arbeiter in Lichtenberg. Wir hatten in Nr. 28 die höchst sonderbare „Begründung“ des Lichtenberger Magistrats gekennzeichnet, um die Verschiedenartigkeit des Verhältnisses von Beamten und Arbeitern darzustellen. Der Bericht war der Tagespresse entnommen. Es wurde darin auch behauptet, daß Gemeindevorsteher Peterhansel sich mit der Kenntnisnahme zufriedengegeben hätte was wir als nicht verständlich bezeichnen. In einer Zuschrift teilt uns nun Genosse Peterhansel mit:

„Ich habe in der Versammlung ausdrücklich erklärt, daß das, was bezüglich der Art der Arbeit und Entlohnung gesagt wird, richtig sein mag (?), aber im übrigen hätte der Magistrat schon gewichtigere Gründe dafür beibringen müssen, daß der Gewährung von Freistunden unüberwindliche Hindernisse entgegenstehen. Wo ein Wille ist, da sei auch ein Weg; aber dieser Wille fehle offenbar beim Magistrat. Ich habe weiter betont, daß ich die Ablehnung in Interesse der Arbeiter außerordentlich bedaure. Diesem Bedauern ist dann auch der bürgerliche Stadterordnete Lehmann beigetreten.“

Wir nehmen mit Befriedigung davon Kenntnis, daß Genosse Peterhansel sich gegen die famose Magistratsbegründung gewendet hat, wenngleich wir den Vordersatz in seiner Verallgemeinerung nicht gelten lassen können. Im übrigen bleiben unsere Schlussfolgerungen vollkommen bestehen. Sie waren vornehmlich gegen das Magistratsverfahren gerichtet und fordern unsere Kollegen auf, daraus die rechte Nutzenwendung zu ziehen.

◆ **Eingegangene Schriften und Bücher** ◆

Die **Mode**, Sozialistische Wochenchrift, Herausgeber: Parvus (Verlag für Sozialwissenschaft G. m. b. H., München). Das eben erschienene Heft des zweiten Jahrgangs dieser aktuellen Wochenchrift enthält folgende Artikel: Wilhelm Bloss: Das „moralische“ Feigenblatt, Heinrich Wegler: Die Politik der deutschen Arbeiterklasse, Ernst Weiblich: Krieg und Kapitalismus, Linus Scheide: Der deutsche Konsum Genossenschaftsinn, Max Barthel: Jenseitige Stimmen, Wossen: Das Traktäthen, Der Wasserfall, Eingebrochen, Die Woche, Aus unserer Sammelmappe — Einzelhefte 20 Pf., vierteljährlich 2,50 Mk. bei allen Buchhandlungen und Postanstalten.

Jenseitige Stimmen.

Endlos in verwehten Güssen starr der lahl geschlossene Wald,
Große graue Regenwolken rollten tief in sich geballt,
Keine Sonne, keine Hoffnung, keine frohen Vogellieder —
Regen, Regen, nichts als Regen! Endlos trotz der Regen nieder.
Und die Front, die Feuerschlange, lauert in sich gebuddelt,
Wohlgemahet von den Toten, die der Schlachtenangang verschluckt.
In der ungeheuren Lähmung schliefen noch die Kameraden.
Fürchterliche Todbereischaft! Brüder! Brüder! Kameraden!
Unter all den Fiebergräbern gräbt der Tod sich ein und schweigt,
Wo er, Dynamit im Rücken, einmal in den Tag aufsteigt.
Fünf Uhr, Regen, Frostdurchschüttel!
Kump — —! Ein Kieff brüllt und rüttelt,
Speit der alte Feuerbrache höllisch seine rote Wut?
Eine schwarze Qualmschwärme bäumt sich auf in schwarzer Mut.
Bäume, Erde, Menscheiteiler, Panzerwäme, Unterhände
Stürzen von dem toten Himmel in das dampfende Gelände.
Die Geschosse sind gerichtet, Die Granaten leuchten schwer.
Immer neue Donner rollen wie das wilde Brandungswasser.
Postenschiffe ängstlich schwirren wie ein Schwarm erregter Bienen.
Zumpf aufbrausend frachen nieder des Herrn Jostre Mähelminen,
Wie: (Ein Schrei, Erschredtes Rausen, Heimatos wie Wog und Wind)
Schicken, flürmen, fallen, sterben. Blut, tingt auf und macht uns blind.
In den engen Gräbernarben, die sich über uns verfließen,
Hören wir, zerlauft und müde, nachts verstärkte Posten schicken.
Mag Barthel (im Felde) i. d. „Mode“.

Totenliste des Verbandes.

Germann Falkenan, Essen
Erdarbeiter
† 15. 7. 1916, 64 Jahre alt.

Fritz Hespender, Bremen
Arbeiter
† 18. 7. 1916, 49 Jahre alt.

W. Peters, Hamburg
Arbeiter
† 13. 7. 1916, 21 Jahre alt.

Ernst Küger, Döbeln
Laternenwärter
† 22. 7. 1916, 65 Jahre alt.

August Fiedlke, Berlin
Pensionär
† 20. 7. 1916, 75 Jahre alt.

Karl Witt, Berlin
Gasarbeiter
† 20. 7. 1916, 51 Jahre alt.



Auf dem Schlachtfelde sind gefallen:

Richard Andersson, Rostock
am 8. Juli 1916 im Alter von 25 Jahren gefallen.

Albert Dann, Untertürkheim
am 10. April 1916 im Alter von 32 Jahren gefallen.

Karl Flauer, Berlin
am 5. Juli 1916 im Alter von 35 Jahren gefallen.

Franz Ertl, Nürnberg
am 4. Juli 1916 im Alter von 35 Jahren gefallen.

Albert Frank, Hamburg
am 6. Juni 1916 im Alter von 31 Jahren gefallen.

Karl Hubenlaub, Stuttgart
am 6. Juli 1916 im Alter von 28 Jahren im Feldlazarett gef.

Diedrich Jacobs, Stikgras
am 14. Juni 1916 im Alter von 22 Jahren gefallen.

Franz Krause, Jittan
am 15. Oktober 1914 i. Alter von 36 Jahren i. Lazarett gestorben.

Wilhelm Kruse, Lübeck
am 27. Juni 1916 im Alter von 38 Jahren i. Lazarett gestorben.

Richard Lange, Königsberg
am 4. Juli 1916 im Alter von 29 Jahren gefallen.

August Göb, Mannheim
am 28. Juni 1916 im Alter von 29 Jahren gefallen.

Fritz Höwing, Berlin
am 29. Oktober 1915 im Alter von 29 Jahren gefallen.

Heinrich Holmann, Hamburg
am 18. Juni 1916 im Alter von 36 Jahren i. Lazarett gestorben.

Georg Schreife, Angsburg
am 26. Juni 1916 im Alter von 30 Jahren gefallen.

Georg Uth, Mannheim
am 4. Juni 1916 im Alter von 34 Jahren gefallen.

Otto Wilsdorf, Halle a. S.
am 4. Juli 1916 im Alter von 34 Jahren gefallen.

Ehre ihrem Andenken!